

Inhaltsverzeichnis

bezirksbezogene Anträge		1
A02/I/2017	Abteilung 10 (Schillerpark)	
Keine Schließung vorhandener Citytoiletten sondern Erhalt und konzeptioneller Ausbau		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		1
A03/I/2017	AG 60 plus Mitte	
Mieterhöhungen bei Modernisierungen sozialverträglich gestalten		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		1
A04/I/2017	Abteilung 16 (Grünes Dreieck)	
Keine weiteren Mikroapartments in Mitte! Für eine soziale Wohnungspolitik!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		2
Anträge an den Landesparteitag		3
A08/I/2017	ASF Mitte	
Finanzielle und politische Unterstützung der Initiative „She decides“		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		3
A09/I/2017	Abteilung 8 (Alt-Moabit)	
Kleinen Tiergarten für alle – aber sicher!		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)</i>		4
A12/I/2017	Abteilung 13 (Am Luisenbad)	
Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart „Haftpflichtversicherung“		
<i>Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)</i>		7

bezirksbezogene Anträge

1 **A02/I/2017**

2 **Abteilung 10 (Schillerpark)**

3 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

4

5 **Keine Schließung vorhandener Citytoiletten sondern**
6 **Erhalt und konzeptioneller Ausbau**

7 Die sozialdemokratischen Mitglieder der BVV Mitte,
8 des Bezirksamtes und des Berliner Abgeordnetenhaus
9 werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass

- 10 • In Mitte, in ganz Berlin keine Citytoilette geschlos-
11 sen wird
- 12 • Unter Einbeziehung des Bezirksamtes, der zustän-
13 digen Senatsverwaltung, der Landesseniorenver-
14 tretung und dem Landesbehindertenbeirates ein
15 Konzept erarbeitet wird, wie der Erhalt und Ausbau
16 flächendeckend und leistungsfähig gewährleistet
17 werden kann.

18 **Begründung**

19 Öffentliche Toiletten sind ein unverzichtbarer Bestand-
20 teil der Stadthygiene und tragen zur Sauberkeit Berlins
21 bei. Besonders für ältere Bürgerinnen und Bürger und
22 Menschen mit Behinderung sind öffentliche Toiletten
23 für die Bewältigung ihres Alltags und für die Teilnahme
24 am Stadtgeschehen sehr wichtig. Auch der ansteigende
25 Anteil der Berlinbesucher ist darauf angewiesen.

26 Es ist auch zwingend notwendig, auf die Veränderung
27 der wachsenden Stadt Berlin zu reagieren und wie in an-
28 deren Bereichen auch, gemeinsam mit der Stadtgesell-
29 schaft angepasste Konzepte zu entwickeln.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die sozialdemokratischen Mitglieder der BVV Mitte, des
Bezirksamtes und des Berliner Abgeordnetenhauses
werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass

- In Mitte und in ganz Berlin keine öffentlichen Toi-
letten (bisher: „Citytoilette“) geschlossen wird
- Unter Einbeziehung des Bezirksamtes, der zustän-
digen Senatsverwaltung, der Landesseniorenver-
tretung und dem Landesbehindertenbeirates ein
Konzept erarbeitet wird, wie der Erhalt und Ausbau
flächendeckend und leistungsfähig gewährleistet
werden kann.

30 **A03/I/2017**

31 **AG 60 plus Mitte**

32 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

33

34 **Mieterhöhungen bei Modernisierungen sozialverträglich**
35 **gestalten**

36 Die SPD-Abgeordneten des Bezirkes im Abgeordneten-
37 haus von Berlin sowie die SPD Bezirksverordneten in der
38 BVV Mitte in Zusammenarbeit mit dem SPD-Stadtrat
39 werden aufgefordert auf die GESOBAU einzuwirken,
40 Modernisierungsmaßnahmen zu unterlassen, die zu
41 einer Mieterhöhung von mehr als 0,60 € pro Quadrat-
42 meter und Monat führen.

43

44 **Begründung**

45 Die GESOBAU plant in der Sprengelstraße 46 Moder-
46 nisierungen, die Luxusmodernisierungen sind. Zum
47 Beispiel: Anbau von Balkonen im Innenhof, Anbau
48 eines Aufzuges und damit verbunden der Neubau
49 von Wohnungen im Dachgeschoss, den Einbau einer
50 Sammelheizung, obwohl in sehr vielen Wohnungen
51 moderne Gas-Etagenheizungen vorhanden sind, die

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die SPD-Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von
Berlin sowie die SPD Bezirksverordneten in der BVV
Mitte in Zusammenarbeit mit dem SPD-Stadtrat wer-
den aufgefordert auf die Wohnungsbaugesellschaften
im Landeseigentum einzuwirken, Modernisierungs-
maßnahmen so durchzuführen, dass sie nicht zu
übermäßigen Mieterhöhungen führen. Dazu sollen im
Einzelfall individuelle Konzepte im Konsens mit den
Mieter*innen gefunden werden.

1 dann herausgerissen werden. Das widerspricht den
2 politischen Zielen der SPD, die sich für bezahlbaren
3 Wohnraum einsetzen. Oberstes Gebot der städtischen
4 Wohnungsbaugesellschaften muss es sein, den in
5 ihrem Besitz oder in ihrer Verwaltung befindlichen
6 Wohnraum in einem ordentlichen Zustand zu erhalten.

7 **A04/I/2017**

8 **Abteilung 16 (Grünes Dreieck)**

9 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

10 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

11

12 **Keine weiteren Mikroapartments in Mitte! Für eine**
13 **soziale Wohnungspolitik!**

14 Die SPD lehnt den Bau weiterer Häuser, die aus-
15 schließlich möblierte oder teilmöblierte Apartments
16 (sog. „Mikroapartements“) enthalten, in Mitte ab.
17 Stattdessen soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen
18 werden, der allen Menschen zugänglich ist. Investoren
19 die Mikroapartments bauen, sollen in Zukunft keine
20 Baugenehmigungen mehr erhalten. Die BVV Mitte und
21 das Bezirksamt Mitte werden aufgefordert, hierfür
22 alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen bzw. die
23 rechtlichen Rahmenbedingungen z.B. durch entspre-
24 chende Bebauungspläne zu schaffen.

25

26 **Begründung**

27 In Mitte entstehen immer mehr Apartmenthäu-
28 ser, sogenannte Mikroapartments, statt richtiger
29 Wohnungen. So zum Beispiel an der Jülicher Straße,
30 Brunnenstraße, auf dem Gelände des früheren Stadt-
31 bades Wedding und jetzt neu am S-Bahnhof Wedding.
32 Die Quadratmeterpreise liegen inklusive aller Neben-
33 kosten zum Teil bei bis zu 30 Euro pro Quadratmeter. So
34 kostet eine „Studierendenwohnung“ mit einer Größe
35 von 45 qm in der Utrechter Straße 1.119 Euro. Derartige
36 Projekte heizen die Spekulation mit Grund und Boden
37 weiter an. So liegt der Preis für Kapitalanleger z.B. in der
38 Koloniestraße 11-12 bei 6.450 Euro den Quadratmeter.
39 Der Stadtgesellschaft nützen diese Projekte nichts, im
40 Gegenteil: Preiswertes und dauerhaftes Wohnen für
41 z.B. Familien mit mittlerem oder geringem Einkommen
42 ist in derartigen Vorhaben nicht berücksichtigt und
43 auch nicht realisierbar.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Die SPD lehnt den Bau weiterer Häuser, die aus-
schließlich hochpreisig möblierte oder teilmöblierte
Apartments (sog. „Mikroapartements“) enthalten,
in Berlin ab. Stattdessen soll bezahlbarer Wohnraum
geschaffen werden. Hierzu gehört auch bezahlba-
rer Wohnraum für Studierende, dessen Mieten sich
an den BAFÖG-Sätzen orientieren. Investoren die
Mikroapartments bauen, sollen in Zukunft keine Bau-
genehmigungen mehr erhalten. Die Bezirke werden
aufgefordert, hierfür alle rechtlichen Möglichkeiten
auszuschöpfen bzw. die rechtlichen Rahmenbedin-
gungen z.B. durch entsprechende Bebauungspläne zu
schaffen.

Anträge an den Landesparteitag

1 **A08/I/2017**2 **ASF Mitte**3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**4 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Finanzielle und politische Unterstützung der Initiative**7 **„She decides“**

8 Der Schutz reproduktiver Rechte von Frauen* ist integraler Bestandteil im weltweiten Kampf für Geschlechtergerechtigkeit. Diese Rechte gilt es zu schützen und weiter zu stärken. Die Wiedereinsetzung der Mexico City Policy (auch „Global Gag Rule“) durch die US-Regierung führt hier zu einem massiven Rückschlag im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. In der Folge werden viele NGOs dazu gezwungen, ihre Dienstleistungen oder Informationen zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen einzustellen – entweder, weil sie sich den geforderten Förderkriterien unterwerfen, die genau jenes zur Bedingung machen oder weil ihnen durch die wegfallenden US-Fördermittel die Ressourcen für ihre Tätigkeiten fehlt. Dies beeinträchtigt und gefährdet das Leben von Millionen von Frauen*, denen in der Folge der Zugang und Beratung zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen verwehrt wird.

25 Wir fordern die Bundesregierung daher auf, die internationale Initiative „She decides“ sowohl politisch als auch finanziell zu unterstützen, um die Auswirkungen abzufedern. Diese Mittel sollen zusätzlich bereitgestellt werden und nicht aus anderen Fördertöpfen umverteilt werden. Wir fordern daher insbesondere die Berliner Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für den Antrag in Fraktion und Bundesregierung einzusetzen und für eine Durchsetzung zu werben. Ebenso fordern wir die Berliner Vertreter*innen im Bundesrat auf, sich weiterhin für das Anliegen einzusetzen.

36

37 **Begründung**

38 Eine der ersten Amtshandlungen, die Donald Trumps als US-Präsident war die Wiedereinsetzung und Verschärfung der Mexico City Policy (auch „Global Gag Rule“ genannt). Diese Regelung verbietet die Vergabe von US-Bundesmitteln im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit an Organisationen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbrüchen bereitstellen oder Schwangerschaftsabbrüche als Möglichkeit der Familienplanung öffentlich befürworten. Organisationen, die sich diesen Kriterien widersetzen, müssen dann auf die Fördermittel verzichten. Es kommt ebenfalls zu einer Streichung der Fördermittel, wenn die besagten Angebote aus anderen Geldern finanziert werden oder Schwangerschaftsabbrüche in dem Land legal sind. Die Änderungen, die Donald Trump vorgenommen hat, verschärfen die Situation zusätzlich. Die Regelung betrifft nun nicht mehr nur die Mittel aus dem ‚family planning assistance budget‘, sondern betrifft sämtliche US-Programme zur Gesundheitsversorgung.

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Der Schutz reproduktiver Rechte von Frauen* ist integraler Bestandteil im weltweiten Kampf für Geschlechtergerechtigkeit. Diese Rechte gilt es zu schützen und weiter zu stärken. Die Wiedereinsetzung des Verbots der Vergabe von US-Bundesmitteln im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit an Organisationen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen (sog. Mexico City Policy oder auch „Global Gag Rule“) durch die US-Regierung führt hier zu einem massiven Rückschlag im Bereich der internationalen Zusammenarbeit. Diese Regelung verbietet die Vergabe von US-Bundesmitteln im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit an Organisationen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen

In der Folge werden viele NGOs dazu gezwungen, ihre Dienstleistungen oder Informationen zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen einzustellen – entweder, weil sie sich den geforderten Förderkriterien unterwerfen, die genau jenes zur Bedingung machen oder weil ihnen durch die wegfallenden US-Fördermittel die Ressourcen für ihre Tätigkeiten fehlt. Dies beeinträchtigt und gefährdet das Leben von Millionen von Frauen*, denen in der Folge der Zugang und Beratung zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen verwehrt wird.

Wir fordern die Bundesregierung daher auf, die internationale Initiative „She decides“ sowohl politisch als auch finanziell zu unterstützen, um die Auswirkungen abzufedern. Diese Mittel sollen zusätzlich bereitgestellt werden und nicht aus anderen Fördertöpfen umverteilt werden. Wir fordern daher insbesondere die Berliner Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für einen solchen Antrag in Fraktion und Bundesregierung einzusetzen und für eine Durchsetzung zu werben. Ebenso fordern wir die Berliner Vertreter*innen im Bundesrat auf, sich weiterhin für das Anliegen einzusetzen.

1 Die globalen Folgen dieser Entscheidung sind weit-
 2 reichend, immerhin ist die ‚USAid‘ die größte Geberin
 3 weltweit im Bereich Reproduktive Gesundheit und
 4 Familienplanung. Dadurch gibt es ein massives Abhän-
 5 gigkeitsverhältnis vieler lokaler und internationaler
 6 Organisationen von USAid. Dringend benötigte Dienst-
 7 leistungen, Beratungen und Informationen zu sicheren
 8 Schwangerschaftsabbrüchen können durch NGOs nicht
 9 mehr angeboten werden, wenn sie weiterhin eine
 10 Förderung von USAid benötigen.

11 Die niederländische Ministerin für Außenhandel und
 12 Entwicklungszusammenarbeit, Lilianne Ploumen, hat
 13 als Reaktion darauf die Initiative „She decides“ (dt. „Sie
 14 entscheidet“) ins Leben gerufen. Diese Initiative be-
 15 inhaltet einen Fonds, der die Arbeit von Organisationen
 16 zu reproduktiver Gesundheit finanziell unterstützen
 17 soll um den Wegfall der US-Fördermittel abzufedern.
 18 Regierungen, Organisationen und Stiftungen, als auch
 19 private Spender sind aufgerufen, sich an diesem Fond
 20 zu beteiligen. Die Initiator*innen betonen ausdrücklich,
 21 das keine neuen Organisationsstrukturen eingerichtet
 22 werden, sondern die Fördermittel über vorhandene Me-
 23 chanismen verteilt werden. Die Mittel sollen betroffe-
 24 nen Organisationen zur Verfügung gestellt werden, die
 25 im Bereich der reproduktiven Gesundheitsförderung in
 26 Entwicklungsländern arbeiten. So soll weiterhin der Zu-
 27 gang zu Verhütungsmitteln, Familienplanung, Sexual-
 28 aufklärung und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen
 29 sichergestellt werden.

30 Im Gegensatz zu anderen Staaten wie Dänemark, Nor-
 31 wegen, den Niederlanden oder Canada, gibt es von der
 32 Bundesregierung bislang keine Zusage, sich an dieser
 33 wichtigen Initiative finanziell zu beteiligen. Der Bundes-
 34 rat hat sich in einer EntschlieÙung Anfang Februar dazu
 35 positioniert und fordert die Bundesregierung auf, sich
 36 an diesem Fond zu beteiligen. Ein gleichlautender An-
 37 trag der Grünen Bundestagsfraktion liegt derzeit dem
 38 Bundestag vor und wurde in den Ausschuss für wirt-
 39 schaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“ verwie-
 40 sen. Wie fordern daher von der SPD-Bundestagsfraktion
 41 diesen Antrag zu unterstützen.

42 **A09/I/2017**

43 **Abteilung 8 (Alt-Moabit)**

44 **Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**

45

46 **Kleinen Tiergarten für alle – aber sicher!**

47 Der stellvertretende Bezirksbürgermeister und Bezirks-
 48 stadtrat für Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
 49 von Berlin Mitte sowie die sozialdemokratischen Mit-
 50 glieder der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von
 51 Berlin werden aufgefordert, sich gemeinsam mit dem
 52 Berliner Senat und dem Abgeordnetenhaus für einen si-
 53 cheren Kleinen Tiergarten insbesondere zwischen der
 54 Heilandskirche an der Thusnelda-Allee und der Strom-
 55 straÙe einzusetzen.

56 Wir stehen für einen Zusammenhalt der solidarischen

Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Der stellvertretende Bezirksbürgermeister und Bezirks-
 stadtrat für Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
 von Berlin Mitte sowie die sozialdemokratischen Mit-
 glieder der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von
 Berlin werden aufgefordert, sich gemeinsam mit dem
 Berliner Senat und dem Abgeordnetenhaus für einen
 sicheren Kleinen Tiergarten insbesondere zwischen der
 Heilandskirche an der Thusnelda-Allee und der
 StromstraÙe einzusetzen.

Wir stehen für einen Zusammenhalt der solidarischen
 Stadtgemeinschaft und wollen, dass der Kleine Tiergar-
 ten für Alle nutzbar bleibt. Für uns ist es dabei selbst-
 verständlich, dass wir gerade mit Menschen in prekären

1 Stadtgemeinschaft und wollen, dass der Kleine Tiergarten für alle Moabiter*innen nutzbar bleibt. Für uns ist es dabei selbstverständlich, dass wir gerade mit Menschen in prekären Lebenslagen solidarisch sind. Es bedarf entschiedener und unmittelbar wirksamer Maßnahmen, um der Verdrängung ganzer Bevölkerungsgruppen durch Drogenhandel und Gewaltkriminalität zu begegnen.

9 Wir setzen uns sowohl dafür ein, die Sicherheit im Kleinen Tiergarten wiederherzustellen als auch sozial bedürftige Gruppen im Park mit Integrations- und Hilfsangeboten zu unterstützen. Vor allem folgende Punkte sind uns dabei wichtig:

- 14 • Das Sicherheits- und Einsatzkonzept für den Kleinen Tiergarten von Polizei und Ordnungsamt muss laufend der aktuellen Situation angepasst werden.
- 17 • Das Land Berlin und der Bezirk Mitte müssen für eine auskömmliche Personalausstattung der betroffenen Verwaltungen sorgen, damit die Präsenz von Polizeibeamt*innen in Uniform und in Zivil sowie von Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes situationspezifisch erhöht werden kann, um den Drogenhandel und die damit verbundene Kriminalität wirksam zu bekämpfen bzw. die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten.
- 26 • Das Bezirksamt soll in Zusammenarbeit mit der Stadtteilvertretung Turmstraße und dem Quartiersmanagement Moabit-Ost, Gewerbetreibenden, Bürgerinitiativen und weiteren interessierten Akteur*innen im Rahmen einer Bürger*innenbeteiligung ein Handlungskonzept mit dem Ziel erarbeiten, dass sich alle Menschen im Kiez den Kleinen Tiergarten wieder als sicheren und attraktiven Ort zurückerobern können.
- 35 • Das Bezirksamt (Grünflächenamt) sollte dafür sorgen, die Reinigungsfrequenz im Park situationspezifisch zu erhöhen, um der Akzeptanz der Vermüllung als Normalzustand entgegen zu wirken.
- 39 • Der vom Bezirk zur Betreuung verschiedener Gruppen im Park beauftragte Fixpunkt e.V. muss bei seiner Arbeit vor Ort weiterhin wirksam unterstützt und gefördert werden. Dabei sollte der Verein insbesondere beim Ausbau der Suchtprävention und seiner Hilfsangebote auch in Sprachen der hilfsbedürftigen Gruppen im Park unterstützt werden.
- 46 • Die Lichtintensität der im Park vorhandenen Straßenlaternen zwischen Thusnelda-Allee und Stromstraße soll in den Nachtstunden dauerhaft auf das maximale Niveau erhöht werden. Es sollte geprüft werden, ob zeitweise ergänzend mobile Leuchten notwendig sind. Das bestehende Beleuchtungskonzept soll jedoch in seinen Grundzügen erhalten bleiben.

54 **Begründung**

55 Der Kleine Tiergarten wurde in den vergangenen Jahren aufwändig umgestaltet. Die in der Auslobung des landschaftsplanerischen Realisierungswettbewerbs „Kleiner Tiergarten / Ottopark Berlin-Mitte“ vom März 2010 beschriebenen Zielsetzungen konnten weitgehend er-

Lebenslagen solidarisch sind. Es bedarf entschiedener und unmittelbar wirksamer Maßnahmen, um Drogenhandel und Gewaltkriminalität zu begegnen.

Wir setzen uns sowohl dafür ein, die Sicherheit im Kleinen Tiergarten zu erhöhen als auch sozial bedürftige Gruppen im Park mit Integrations- und Hilfsangeboten zu unterstützen. Vor allem folgende Punkte sind uns dabei wichtig:

- Das Sicherheits- und Einsatzkonzept für den Kleinen Tiergarten von Polizei und Ordnungsamt muss laufend der aktuellen Situation angepasst werden.
- Das Land Berlin und der Bezirk Mitte müssen für eine auskömmliche Personalausstattung der betroffenen Verwaltungen sorgen, damit die Präsenz von Polizeibeamt*innen in Uniform und in Zivil sowie von Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes ggf. situationspezifisch erhöht werden kann, um den Drogenhandel und die damit verbundene Kriminalität wirksam zu bekämpfen bzw. die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Sollte sich die Situation verbessern, ist wieder eine Reduzierung der Präsenz anzustreben.
- Das Bezirksamt soll in Zusammenarbeit mit der Stadtteilvertretung Turmstraße und dem Quartiersmanagement Moabit-Ost, Gewerbetreibenden, Bürgerinitiativen und weiteren interessierten Akteur*innen im Rahmen einer Bürger*innenbeteiligung ein Handlungskonzept mit dem Ziel erarbeiten, dass sich alle Menschen im Kiez den Kleinen Tiergarten wieder als sicheren und attraktiven Ort zurückerobern können.
- Das Bezirksamt (Grünflächenamt) sollte dafür sorgen, die Reinigungsfrequenz im Park situationspezifisch zu erhöhen, um der Akzeptanz der Vermüllung als Normalzustand entgegen zu wirken.
- Der vom Bezirk zur Betreuung verschiedener Gruppen im Park beauftragte Fixpunkt e.V. muss bei seiner Arbeit vor Ort weiterhin wirksam unterstützt und gefördert werden. Dabei sollte der Verein insbesondere beim Ausbau der Suchtprävention und seiner Hilfsangebote auch in Sprachen der hilfsbedürftigen Gruppen im Park unterstützt werden.
- Durch Ausbau der Angebote der (aufsuchenden) Sozialarbeit und der niedrigschwelligen Unterstützung für Suchtkranke möchten wir die Vergrößerung dieser Szene eindämmen.
- Die Lichtintensität der im Park vorhandenen Straßenlaternen zwischen Thusnelda-Allee und Stromstraße soll in den Nachtstunden dauerhaft auf das maximale Niveau erhöht werden. Es sollte geprüft werden, ob zeitweise ergänzend mobile Leuchten notwendig sind. Das bestehende Beleuchtungskonzept soll jedoch in seinen Grundzügen erhalten bleiben.

1 füllt werden – außer im mittleren Teil des Parks.
2 Darin heißt es:
3 „Zu berücksichtigen ist ferner, dass die heutige Domi-
4 nanz der Randgruppen zwar reduziert werden soll, eine
5 Verdrängung aber nicht beabsichtigt ist. Vielmehr gilt
6 es, funktional-gestalterische Lösungen zu entwickeln
7 bzw. Angebote zu machen, die über das Instrument der
8 Parkordnung hinaus ein Miteinander der unterschiedli-
9 chen sozialen Gruppen ermöglichen.“
10 Die angesprochenen Randgruppen umfassten zum da-
11 maligen Zeitpunkt vor allem das stets präsente Moabi-
12 ter Trinker*innenmilieu sowie daneben Drogenkonsum-
13 ent*innen und Drogendealer*innen. Durch eine offe-
14 ne Parkgestaltung und die szenengemessene Betreu-
15 ung der Gruppen, die sich seit Jahren im Park treffen –
16 Menschen, die von Armut, Arbeits- oder Wohnungslo-
17 sigkeit und Suchtproblemen betroffen sind –, sollte ein
18 verträgliches Miteinander erreicht werden. Gleichzeitig
19 wurde sich erhofft, dass Drogendealer*innen aufgrund
20 der lichten Parkgestaltung den Park künftig meiden und
21 sich die Bürger*innen den Park „zurückerobern“ wür-
22 den. Dieser Plan ging jedenfalls im mittleren Parkteil
23 nicht auf. Stattdessen haben sich der Drogenhandel
24 und die damit verbundene Gewaltkriminalität zu einem
25 größeren Problem entwickelt.
26 Seit Herbst 2015 ist die Kriminalität im Kleinen Tiergar-
27 ten stark angestiegen. Die Berliner Polizei stuft den Park
28 mittlerweile als „kriminalitätsbelastet“ ein. Vor allem
29 Drogen- und Gewaltdelikte – ausgehend von rivalisie-
30 renden und aggressiv anbietenden Drogendealer*innen
31 –, aber auch Taschendiebstähle sind auf einem inakzep-
32 tabel hohen Niveau. So hat sich zum Beispiel die Zahl
33 der Rohheitsdelikte in den ersten fünf Monaten 2016 im
34 Vergleich zum Vorjahreszeitraum laut Angaben der Ber-
35 liner Polizei mehr als verdreifacht (von 61 auf 199). Die
36 Zahl der Eigentumsdelikte hat sich verdoppelt (von 157
37 auf 312).
38 In Gesprächen während des Wahlkampfes 2016 und in
39 zwei öffentlichen Veranstaltungen zu dieser Thematik
40 mit dem Wahlkreisabgeordneten Thomas Isenberg ha-
41 ben sehr viele Bürger*innen von konkreten Vorfällen er-
42 zählt, die dazu führten, dass sie den Kleinen Tiergarten
43 meiden, weil er für sie zu einem Angstraum oder gar zu
44 einer No-go-Area geworden sei.
45 Wir setzen uns für die Wiederherstellung der Sicher-
46 heit ein, wobei eine bloße Verlagerung der Drogensze-
47 ne in andere Kieze vermieden werden muss. Eine Ver-
48 drängung von hilfsbedürftigen Randgruppen soll dabei
49 ausdrücklich nicht Ziel der Maßnahmen im Kleinen Tier-
50 garten sein. Vielmehr sollte z.B. durch Hilfsangebote
51 des Fixpunkt e.V. auf die Bedürfnisse von Drogenkonsum-
52 ent*innen eingegangen werden.
53 Der Kleine Tiergarten ist im fraglichen Abschnitt der-
54 zeit regelmäßig stark verdreckt. Die bisherigen Maß-
55 nahmen zur Reinigung sind nicht ausreichend. Durch
56 die dauerhafte Verschmutzung wird diese als Normal-
57 zustand akzeptiert und infolgedessen verstärkt. Dem
58 muss dringend durch intensive Aufräum- und Reini-
59 gungsarbeiten beziehungsweise höhere Reinigungsfre-

1 quenzen entgegengewirkt werden.
2 Die angestrebten Maßnahmen sollen dabei helfen, dass
3 sich alle Moabiter Bürger*innen, Vereine und Initiativen
4 diesen öffentlichen Raum durch aktive Nutzung zurück-
5 holen können. Dabei sollen Gewerbetreibende und An-
6 wohner*inneninitiativen aktiv in die Entwicklung neuer
7 Nutzungskonzepte und die Planung z.B. kultureller Ver-
8 anstaltungen im Park einbezogen werden.

9 **A12/I/2017**
10 **Abteilung 13 (Am Luisenbad)**
11 **Der Landesparteitag möge beschließen:**
12 **Der Bundesparteitag möge beschließen:**
13
14 **Zur Verfahrensweise mit der Betriebskostenart „Haft-**
15 **pflichtversicherung“**
16 Das Wohnraummietrecht soll dahingehend geändert
17 werden, dass die derzeit durch die Betriebskosten-
18 verordnung (BetrKV) vom 01.01.2004 legitimierten
19 Haftungskosten des Vermieters bzw. der Vermieterin
20 in Form der Haftpflichtversicherung, die als zulässige
21 Betriebskostenart in § 2 Nr. 13 BetrKV als die Kosten der
22 Sach- und Haftpflichtversicherung bezeichnet werden
23 und im Einzelnen explizit als die Haftpflichtversiche-
24 rung enthalten ist, aus den zulässigen Betriebskosten
25 zu streichen.
26
27 **Begründung**
28 Im Falle eines durch die Versicherung abgedeckten
29 Schadens an einer dritten Person, bspw. eines Bein-
30 bruchs bei schlecht gefegten Gehwegen im Winter
31 und bei Schnee einer Passantin oder eines Passanten,
32 würden in erster Linie Kosten abgedeckt, die durch
33 Schadensersatzansprüche des oder der geschädig-
34 ten Dritten, hier der oder die Einbruchgeschädigte,
35 anfallen.
36 Diese Ersatzansprüche können nur entstehen, wenn
37 der Vermieter bzw. die Vermieterin, nicht aber der
38 Mieter oder der Mieterin, eine unsachgemäße
39 Instandhaltungs- bzw. Verkehrssicherungspflicht
40 durch sich selbst oder deren Erfüllungsgehilfen verübt.
41 Da der Vermieter bzw. die Vermieterin lt. § 535, 538,
42 823 BGB für Instandhaltungskosten und Schadener-
43 satzansprüche aufzukommen hat und nicht der Mie-
44 ter bzw. die Mieterin, werden hier im Falle eines Scha-
45 dens versteckte Haftungskosten gegenüber Dritten auf
46 den Mieter bzw. der Mieterin abgewälzt und der Ver-
47 mieter bzw. die Vermieterin darüber hinaus auch indi-
48 rekt der Verkehrssicherungspflicht entbunden. Außer-
49 dem ist die „Hauptpflicht“ des Vermieters bzw. der Ver-
50 mieterin gem. § 535 (1) BGB die Mietsache während der
51 Mietzeit dem Mieter bzw. der Mieterin in einem Ver-
52 tragsgemäßen Zustand zu erhalten. Somit muss er bzw.
53 sie logischer Weise für seine bzw. ihre Haftpflichtversi-
54 cherung selbst aufkommen.
55 Darüber hinaus steht in § 538 BGB sehr deutlich, dass
56 der Mieter bzw. die Mieterin die normale Abnutzung

**Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein
Konsens)**

Das Mietrecht soll dahingehend geändert werden,
dass Kosten für die Haftpflichtversicherung nicht auf
die Mieter*innen umgelegt werden dürften.

1 oder eine Verschlechterung, die durch den Vertragsge-
2 mäßigen Gebrauch an der Mietsache herbeigeführt wer-
3 den, nicht zu vertreten habe. Daraus folgt, dass bei nä-
4 herer Betrachtung ganz offensichtlich versteckte Haf-
5 tungskosten im Voraus auf den Mieter bzw. der Miete-
6 rin in Form der Haftpflichtversicherung abgewälzt wer-
7 den.
8
9 Erstes Indiz:
10 Wäre der Vermieter bzw. eine Vermieterin bei einem
11 Haftungsschaden nicht versichert gewesen, käme nie-
12 mand auf die Idee, den Mieter- oder die Mieterin für den
13 Schaden haftbar
14 zu machen und ihn oder sie für die Beinbruchkosten
15 wie in dem o. g. Fall, die durch Kosten von bspw. ei-
16 nes Krankenhausaufenthaltes, Ausfall des Geschädig-
17 ten während dem Aufenthalt im Krankenhaus etc. pp.
18 entstehen, aufzukommen. Tatsächlich werden Mieter
19 und Mieterinnen durch die Haftpflichtversicherungs-
20 beiträge direkt für diese Schäden schon im Vorfeld her-
21 angezogen, nur weil sie in der Betriebskostenart in § 2
22 Nr. 13 BetrKV, als die Kosten der Sach- und Haftpflicht-
23 versicherung enthalten sind.
24
25 Zweites Indiz:
26 Ein weiterer Anhaltspunkt dafür sind die tatsächlichen
27 Vertragspartner. Die sind nämlich der Vermieter bzw.
28 die Vermieterin und die Versicherer selbst, keinesfalls
29 aber die Mieter bzw. Mieterinnen. Eine Übertragungs-
30 pflicht auf die Mieter bzw. die Mieterinnen als Vertrags-
31 partner resp. Vertragspartnerinnen käme gem. § 535 (1)
32 und gem. § 538 BGB nicht in Frage.
33
34 Drittes Indiz:
35 Ein weiterer Hinweis dafür, dass die Kosten der Haft-
36 pflichtversicherung aus der BetrKV herauszunehmen
37 seien, ist die geschichtliche Herkunft der in der BetrKV
38 einzeln aufgeführten Betriebskostenarten. Diese stam-
39 men aus der Zeit des Sozialen Wohnungsbaus, wonach
40 in der Verordnung über Wohnungswirtschaftliche Be-
41 rechnungen (II. BV) die Kostenmiete begründet wur-
42 de, die u. a. in § 27 Betriebskosten erwähnt und in der
43 inzwischen weggefallenen Anlage 3, die einzelnen Be-
44 triebskostenarten aufzählte. Diese Kosten wurden nach
45 und nach von Vermieterinnen und Vermietern auch
46 in den „Preisfreienwohnungsmarkt“ als nun bereits in
47 der Wohnungswirtschaft legitimierte Kosten integriert.
48 Viele Vermieter und Vermieterinnen hatten früher, bis
49 in die Anfänge der 90iger Jahre, keine Betriebskosten in
50 ihren Mietverträgen, sondern lediglich eine „Bruttomie-
51 te“ vereinbart.